

Entwurf des Büros des Grossen Rates

Beschluss

betreffend die parlamentarischen Entschädigungen für die Dauer der Legislaturperiode 2021-2025

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 5 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);

eingesehen Artikel 7 des Reglements des Grossen Rates vom 13. September 2001 (RGR);
auf Antrag des Büros des Grossen Rates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Die parlamentarischen Entschädigungen gemäss Anhang 1 zum Reglement des Grossen Rates bleiben für die Dauer der Legislaturperiode 2021-2025 unverändert.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss unterliegt nicht dem fakultative Referendum und tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Sitten, den

Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann